



| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>Jugendamt</b><br>Tagesordnungspunkt: 10 |                      | Drucksachen-Nr.: 2006-11/0162<br>Status: öffentlich<br>Datum: 25.07.2012 |      |          |
|---|----------------------|--|------|----------|
| Termin  | Beratungsfolge:      | Abstimmungsergebnis  |      |          |
|   |                      | Ja   | Nein | Enthalt. |
| 24.04.2007  | Jugendhilfeausschuss |  |      |          |
|   |                      |  |      |          |

**Bezeichnung:**

Beratung der vorliegenden Anträge auf Kreiszuschüsse  
hier: Zuschüsse an Verbände und Vereine für Jugendräume

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Tiste plant den Bau eines Jugendhauses. Es soll der Nutzung durch die Dorfjugend vorbehalten sein, um den Jugendlichen die Möglichkeit einer sinnvollen Freizeitgestaltung zu ermöglichen. Das Haus soll mit hoher Eigeninitiative der Dorfjugend gebaut werden und von den Jugendlichen selbst verwaltet werden. Eigenverantwortlich sollen Veranstaltungen geplant werden, zum einen zur Brauchtumpflege, zum anderen zur Freizeitgestaltung (Ferienprogramm, Kurse, Filmvorführungen usw.).

**Finanzierung:**

|   |             |
|---|-------------|
| geplante Kosten:  | 210.000,- € |
| gem. Verwaltungshandreichung anzuerkennen:  | 100.000,- € |
| beantragte und gem. Verwaltungshandreichung<br>mögliche Förderung (HH – Jahr 2007): | 10.000,- €  |

Aus dem Erstantrag ging nicht hervor, dass es sich um mehrere Jugendräume handelt. Daher sind in den Haushalt 2007 nur 10.000,- € (max. Förderhöhe pro Jugendraum) eingestellt worden. Nach neuesten Informationen sollen jedoch 2 Räume entstehen, so dass die Gemeinde Tiste für das Haushaltsjahr 2008 einen Folgeantrag für den zweiten Jugendraum gestellt hat.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau eines Jugendhauses in der Gemeinde Tiste wird gemäß der Verwaltungshandreichung mit 10.000 € gefördert. Die Haushaltsmittel werden im Jahr 2007 bereitgestellt. Der Folgeantrag über weitere 10.000 € wird in die Liste der Maßnahmen für 2008 aufgenommen, ohne dass hieraus jedoch ein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann.

In Vertretung

Körner